

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Architektur“ (B.Eng.)
- „Architektur“ (M.Eng.)
- „Innenarchitektur“ (B.Eng.)
- „Innenarchitektur“ (M.Eng.)

### an der Hochschule Darmstadt

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 2. Sitzung vom 19./20.08.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Studiengänge „**Architektur**“ und „**Innenarchitektur**“ jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ und die Studiengänge „**Architektur**“ und „**Innenarchitektur**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Engineering**“ an der **Hochschule Darmstadt** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge. Die Ständige Kommission stellt für die Masterstudiengänge ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2020** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.

#### **Auflage:**

1. Die Modulbeschreibungen müssen fachspezifischer formuliert werden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Die formellen Evaluationsmaßnahmen sollten stärker fachspezifisch ausgerichtet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## Gutachten zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Architektur“ (B.Eng.)
- „Architektur“ (M.Eng.)
- „Innenarchitektur“ (B.Eng.)
- „Innenarchitektur“ (M.Eng.)

### an der Hochschule Darmstadt

Begehung am 03./04.06.2019

#### Gutachtergruppe:

<b>Prof. Dipl.-Ing. Bettina Menzel</b>	Hochschule Wismar, Fakultät Gestaltung, Lehrstuhl für Innenarchitektur, Architectural Lighting Design, Design (Produktdesign/Schmuckdesign)
<b>Prof. Dipl.-Ing. Dipl.-Des. Bernd Rudolf</b>	Bauhaus-Universität Weimar, Fakultät Architektur und Urbanistik, Lehrstuhl für Bauformenlehre
<b>Dipl.-Ing. Monika Slomski</b>	Vorsitzende Landesverband Hessen, bund deutscher innenarchitekten bdia, Heppenheim (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Dominic Helm, B.Eng.</b>	Student der Hochschule Karlsruhe (studentischer Gutachter)

#### Koordination:

Alexandre Wipf

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Darmstadt beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“ sowie der Studiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Engineering“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 03./04.12.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 03./04.06.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Darmstadt durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Hochschule ist 1971 aus einer Fusion von verschiedenen Einrichtungen entstanden und firmiert seit 2006 als „Hochschule Darmstadt“.

Die Hochschule bietet an zwei Standorten, Darmstadt und Dieburg, über 70 Bachelor-, Diplom- und Masterstudiengänge an. Über 16.500 Studierende sind an der Hochschule eingeschrieben und studieren in den Fachrichtungen Ingenieurwissenschaft, Informationstechnologie, Soziale Arbeit, Gesellschaftswissenschaft und Wirtschaft, Architektur, Medien und Design.

Die Hochschule legt Wert auf die Vorbereitung ihrer Studierenden auf das Berufsleben. Darüber hinaus strebt die Hochschule eine aktive Rolle in der Region an. Durch angewandte Forschung und Entwicklung sowie Technologie- und Wissenstransfer sollen lokale Akteure unterstützt werden. Des Weiteren tragen 16 Institute und Forschungsgruppen zu der Verknüpfung von Lehre, Forschung und Gesellschaft bei.

Der Fachbereich Architektur bietet vier Studiengänge in Vollzeit an; alle sind Teil dieses Reakkreditierungsverfahrens. Über 1.200 Studierende sind den vier zu reakkreditierenden Studiengängen zugeordnet. Die Zahl der Studierenden ist laut Antrag in den letzten Jahren stark gestiegen. Der Fachbereich betreibt sein Studienangebot gemäß Selbstbericht mit hoher Interdisziplinarität und beschäftigt Lehrende, die größtenteils praktizierende Innen- bzw. Architekt/inn/en sind. Der Bezug zur Praxis und zu neuesten Entwicklungen in der Branche soll damit gewährleistet werden.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Der Fachbereich ist nach eigenen Angaben aktiv in dessen Umsetzung.

## **Bewertung**

Durch das Angebot verschiedener Projekte (z. B. Mentoring-Programm oder gendergerechte Lehre) wird auf die Bedarfe einer geschlechtergerechten Hochschule mehr als ausreichend eingegangen.

Darüber hinaus bietet das an der Hochschule angesiedelte Familienbüro eine gute Möglichkeit, die Vereinbarkeit von Studium und Beruf/Kind zu gewährleisten. Die vorhandene Infrastruktur mit diversen Rückzugsmöglichkeiten und Kinderbetreuungsangeboten spiegelt dabei eine familiengerechte Hochschule wider.

Die Installation einer bzw. eines Beauftragten für Studierende und Studienbewerber/innen mit Behinderung ermöglicht es, die Chancengleichheit zu wahren und unterstützt die Studierenden z. B. bei Nachteilsausgleichen sowie bei Härtefällen. Der Handlungsleitfaden „Studieren mit Behinderung“ wird dabei als sinnvolle Ergänzung angesehen. Das Gebäude des Fachbereichs Architektur ist darüber hinaus behindertengerecht konzipiert und ermöglicht es den Studierenden mit Behinderung, an den Lehrveranstaltungen problemlos teilzunehmen.

## **2. Profil und Ziele**

Die Bachelorstudiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“ umfassen 180 Credit Points (CP) und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Der verliehene akademische Grad beider Studiengänge wird im Rahmen des Verfahrens von „Bachelor of Arts“ zu „Bachelor of Engineering“ geändert. Die Studiengänge sollen die Grundlagen des jeweiligen Fachs vermitteln und bieten erste berufsbefähigende Abschlüsse. Studierende sollen zur Aufnahme einer Tätigkeit in dem Gebiet der Architektur und des Bauwesens in den privaten, öffentlichen oder gewerblichen Sektoren befähigt werden. Die Aufnahme eines Masterstudiums ist auch möglich.

Die konsekutiven Masterstudiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“ mit einem anwendungsorientierten Profil umfassen 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Der verliehene Abschlussgrad wurde ebenfalls von „Master of Arts“ zu „Master of Engineering“ geändert. Absolvent/inn/en der Masterstudiengänge sollen zur Ausübung von wissenschaftlichen Tätigkeiten und für Führungspositionen in der Architektur und Innenarchitektur qualifiziert werden. Der Weg der Promotion ist ebenfalls eine Option. Masterabsolvent/inn/en können entsprechend den branchen- und länderspezifischen Vorgaben und nach weiterer Praxistätigkeit und Eintragung in die Listen der Kammern die Berufsbezeichnung Architekt/in bzw. Innenarchitekt/in führen.

Die Bachelorstudiengänge bieten ca. 40 % gemeinsame Inhalte; die Masterstudiengänge folgen einer ähnlichen Struktur mit einem geringeren Anteil an gemeinsamen Inhalten. Damit soll eine breite Ausbildung aus Ingenieurwissenschaft und Darstellung und Gestaltung vermittelt werden. In der Fachrichtung Architektur werden „Hochbau“ und „Städtebau“ thematisiert. Bachelorabsolvent/inn/en sollen unter Anleitung Gebäude mittlerer Komplexität planen können. Themen wie „Kommunikation im Raum“ oder „Farbe und Licht“ werden in der Fachrichtung Innenarchitektur thematisiert. Bachelorabsolvent/inn/en sollen unter Anleitung kleine Gebäude, Anbauten, Innenräume, Messestände oder spezifische Innenraumelemente planen können.

Masterabsolvent/inn/en soll das volle Spektrum der Innen- bzw. Architekturtätigkeit (von Idee über Planung zur Realisierung) vermittelt werden. Sie werden laut Hochschule besonders für die selbständige Ausübung des Berufs und für Führungsrollen vorbereitet.

Die Studiengänge bieten keine Spezialisierung an; die gemeinsamen Inhalte sollen Studierende dazu befähigen, an der Schnittstelle von Architektur und Innenarchitektur zu agieren. Absolvent/inn/en sollen Fachleute sein, die mit der anderen Fachrichtung kommunizieren und zusammenarbeiten können. Die Einbindung von Schlüsselkompetenzen, Fremdsprachen und Interdisziplinarität soll Studierende dazu befähigen – auf unterschiedlichen Niveaus in den Bachelor- und

Masterstudiengängen – ganzheitliche Lösungen selbständig und in Gruppen unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen, kulturellen, ethischen und ökologischen Aspekten zu entwickeln. Die Hochschule bietet eine Reihe von Wahlpflichtmodulen, die die Vermittlung dieser Kompetenzen verwirklichen sollen.

Seit der letzten Akkreditierung wurde ein Mobilitätsfenster in den fünften und dritten Semestern der Bachelor- bzw. Masterstudiengänge eingeführt. Ein freiwilliges Praktikum im fünften Semester der Bachelorstudiengänge kann innerhalb des Mobilitätsfensters absolviert werden. Praxisbezug wird durch die beruflichen Tätigkeiten der Lehrenden gewährleistet. Praktika, Vortragsreihen, Werkberichte und Exkursionen bieten in den verschiedenen Modulen Einblicke in das Berufsleben.

Die Bachelorstudiengänge unterliegen einem Numerus clausus. Neben den üblichen rechtlichen Zugangsvoraussetzungen muss ein Baustellenpraktikum von mindestens zehn Wochen nachgewiesen werden. Zugang zu den Masterstudiengängen hat, wer einen ersten akademischen Abschluss in der gleichen oder ähnlichen Fachrichtung von mindestens 180 CP mit mindestens der Note 2,0 aufweist und ein Vorpraktikum (von mindestens zwölf Wochen in einem Architektur-, Innenarchitektur- oder Planungsbüro) nachweisen kann. Bewerber/innen mit einer Note bis 2,4 können aufgrund einer Eignungsfeststellung zugelassen werden.

### **Bewertung**

Der Fachbereich genießt mit seinen Studiengängen und dem darin verankerten Profil forschender Lehre nicht zuletzt dank steigender Studierendenzahlen einen hohen Stellenwert als Leistungsträger innerhalb der Hochschule. Mit der Reakkreditierung ist eine weitere Konsolidierungsphase verknüpft, die langfristig Stabilität erzeugen soll. Hier ist eine Übereinstimmung zwischen den Zielen der Hochschulleitung sowie der Fachbereichs- und Studiengangleitungen festzustellen, die auf weiteres Wachstum mit Spezialangeboten verzichtet – zu Gunsten einer stärkeren Profilschärfe in den Kerndisziplinen, zu der auch überfachliche Aspekte beitragen (Qualifizierung verantwortungsbewusster Absolvent/inn/en, die ihren gesellschaftlichen Auftrag erkennen und anerkennen). Das hohe Maß an übertragener eigenverantwortlicher Mitwirkung in den Prozessen der Studienorganisation stimuliert dabei auch eine positive Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die Profile der konsekutiven Studiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“ ergänzen einander in ihrer Ausprägung hinsichtlich differenzierter Maßstäbe, Inhalte und Berufsfelder, sind jedoch auch in ihrer Grundlagenvermittlung eng miteinander verzahnt. Für die Masterebene sind weitere ausbaufähige Schnittmengen in Projekt- und Seminarformaten gegeben, die eine übergreifende Diskursfähigkeit der Studierenden garantieren. Alle Studiengänge orientieren sich also an Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind. Diese beinhalten fachliche sowie überfachliche Aspekte.

Mit der signifikanten Änderung der Abschlussbezeichnung der konsekutiven Studiengänge von „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ in „Bachelor of Engineering“ und „Master of Engineering“ werden je nach Perspektive Erwartungshaltungen, Referenzen, Verheißungen und Handlungsmuster generiert, die im Curriculum prononciert dargestellt und in den Formaten gelebter Praxis umgesetzt werden müssen. Konstruierendes Entwerfen wird als verbindliche und die Studiengänge verbindende Schlüsseldisziplin in den Projektangeboten ausgewiesen und in den Resultaten anschaulich gemacht. Die Argumente, die nach langer interner Diskussion zur Wahl des neuen Abschlussgrades geführt haben, sind aus der Binnenperspektive verständlich und gut nachvollziehbar. Mit dem Wechsel des Abschlussgrades wird eine Präzisierung erzielt, die dem Profil der Studiengänge eher gerecht wird. Das Ziel der Hochschule ist es, für eine bessere Positionierung der Absolvent/inn/en im Berufsfeld und für einen leichteren Einstieg in weitere Qualifizierungsstufen zu sorgen. Dadurch will die Hochschule der von ihr als fehlend erachteten Spezifizierung des Abschlussgrades „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ entgegenwirken. Dies kann die Gutachtergruppe nachvollziehen. Das damit annoncierte Erfolgsversprechen ist erst mit den zukünftigen Absolvent/inn/en einlösbar und sollte weiter diskutiert werden, um eventuelle Nachjustierungen im

Curriculum vorzunehmen. In die ganzheitliche Betrachtung von Architektur und die Prozesse ihrer Realisierung müssen auch aktuelle Diskussionen um die Integration digitaler Methoden und Werkzeuge einbezogen und deren Relevanz im konstruktiven Entwerfen immer wieder neu verhandelt werden.

Das Modell der Y-förmigen Verzahnung zwischen den Studienprogrammen der Architektur und Innenarchitektur und der daraus resultierenden alternativen Studienbiographien birgt Potenziale, die Schnittstellenkompetenz der Studierenden zu stärken und damit dem Anspruch zunehmend transdisziplinärer Aufgaben zu entsprechen. Das Ergebnis des von Studierenden initiierten Lernzentrums ist ein gelungenes Beispiel dieser Idee, die in den akademischen und anderen Wirklichkeiten des Realisierungsprozesses vorteilhaft miteinander verschmolzen werden.

Innerhalb der ersten drei Semester der Bachelorstudiengänge wird eine gemeinsame Basis erarbeitet, die eine nachfolgende Ausdifferenzierung erlaubt und zugleich notwendig macht: Zu Gunsten zukünftiger interdisziplinärer Projektformate wäre zunächst ein disziplinäres Rollenverständnis zu entwickeln und zu stabilisieren. Eine informelle Mischung der Disziplinen scheint mit dem Modell der Arbeitsplatzvergabe durch die Studierenden gegeben zu sein. Ganzheitliches Architekturverständnis ist nur über das Denken, Entwerfen und Reflektieren in verschiedenen Maßstabsebenen zu erzeugen, was durch zufällige Nachbarschaften von Projekten im Arbeitsraum provoziert werden kann. Das entbindet die Lehrenden jedoch nicht von der Pflicht, diese Kontextualisierung in den Entwurfsstudios immer wieder zu thematisieren.

Das Y-Modell befördert bereits ein fachbereichsinternes interdisziplinäres Klima, sollte jedoch nicht zur hermetischen Abgrenzung gegenüber anderen, das Profil ergänzenden Studiengängen und Forschungsthemen führen. So regt die Gutachtergruppe an, den Austausch von Studierenden oder unmittelbare Kooperationen mit den Fachbereichen Design und Medien auszubauen. Diese Kooperationen könnten sich an zukünftigen gemeinsamen Berufsfeldern orientieren (Ausstellungarchitektur, Messebau etc.). Zur weiteren Förderung dieser Kooperationen wäre eine eindeutige Darstellung der Profile der Studiengänge und deren Potenziale zur Kooperation in den Modulhandbüchern hilfreich. Offensichtlich sind dafür die Betreuungsschlüssel zwischen den Fachbereichen zu synchronisieren, was aber zumindest projektbezogen in direkter Absprache ermöglicht werden sollte.

Zugangsvoraussetzungen und der Prozess des Auswahlverfahrens entsprechen den landesweiten Kriterien und sind transparent dargestellt. Eine weitere Schärfung des Verfahrens zur Senkung der Abbrecherquote unter 10% mittels zusätzlicher Kriterien wäre bei 1.500 Bewerbungen vermutlich nicht handhabbar, zudem gibt es Ambitionen in Hessen, ein einheitliches Zulassungsverfahren einzuführen, was den Aufwand für zwischenzeitliche Änderungen in Frage stellt. Teile des Pflichtpraktikums vor dem Studienbeginn nachzuweisen, könnte ein möglicher Ansatz sein, um das fachliche Interesse zu stimulieren und nachzuweisen.

Nachholbedarf besteht nach Auffassung der Gutachtergruppe darin, den eher lokalen Einzugsradius an Studieninteressierten zu erweitern und den internationalen Austausch über das geplante Mobilitätsfenster zu entwickeln, zumal die Mehrzahl der aktuellen und zukünftigen Fragestellungen an die beiden Disziplinen nur überregional oder in global kontextualisierten Projekten zu diskutieren sind. Der berufliche und politische Handlungsrahmen wird zunehmend von komplexen Kreisläufen bestimmt, die den internationalen Austausch fordern und fördern; ein Aspekt, der nicht zuletzt auch eine zu qualifizierende Öffentlichkeitsarbeit einfordert. Hier sollte mehr Wert auf den gesamtgesellschaftlichen Beitrag und die Interdisziplinarität der Studiengänge gelegt werden (**Monitum 1**).

### 3. Qualität der Curricula

Die dargelegten Studiengänge wurden laut Antrag unter Beteiligung von Kammern und Verbänden, Alumni, Kollegium und anderen Hochschulen diskutiert und kompetenzorientiert konzipiert.

Eine Matrixstruktur aller Studiengänge gliedert sich in vier Hauptmodulschienen. Die Modulschienen lauten: „A: Entwurf und Planung“, „B: Grundlagen und Theorie“, „C: Darstellung und Gestaltung“, „D: Konstruktion und Technik“. Eine weitere Schiene besteht aus Schlüsselkompetenzen-, Sprachen-, Stegreife- und Wahlpflichtmodulen. Jeder Modulschiene sollen ein zentrales Studienziel, Lernergebnisse und besondere Pflicht- und Wahlpflichtmodule zugewiesen werden. Alle Inhalte sollen praxisorientiert bearbeitet werden. Themen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung sollen in allen Modulschienen aufgegriffen werden. Die Modulschienen gelten sowohl für Bachelor- als auch für Masterstudiengänge.

Die Curricula sind nach einem sogenannten „Y-Modell“ mit gemeinsamen Inhalten aufgebaut. In den ersten drei Bachelorsemestern sind viele Module in den Studiengängen „Innenarchitektur“ und „Architektur“ gleich; ab dem vierten Bachelorsemester sollen sich die Inhalte spezifizieren. In der Fachrichtung Architektur werden z. B. die Module „Raum und Ort“ unter „A: Entwurf und Planung“, „Gebäudelehre“ unter „B: Grundlagen und Theorie“, „Modellbau“ unter „C: Darstellung und Gestaltung“ und „Nachhaltiges Bauen“ unter „D: Konstruktion und Technik“ belegt. In der Fachrichtung Innenarchitektur werden u. a. „Wohnen und Arbeiten“ unter „A: Entwurf und Planung“, „Elemente des Innenraums“ unter „B: Grundlagen und Theorie“, „CAAD“ unter „C: Darstellung und Gestaltung“ und „Innenausbau“ unter „D: Konstruktion und Technik“ thematisiert. Das fünfte Bachelorsemester besteht aus Wahlpflichtmodulen. Studierende können im fünften Semester im Ausland studieren oder ein freiwilliges Praktikum absolvieren. Das sechste Semester widmet sich der Abschlussarbeit und dem anschließenden Kolloquium.

Die Masterstudiengänge „Innenarchitektur“ und „Architektur“ verfügen über einige gemeinsame Module. Die Inhalte der Bachelorstudiengänge sollen aufgegriffen, vertieft und eigenständiger bearbeitet werden. Die ersten beiden Mastersemester sollen hauptsächlich aus Pflichtveranstaltungen bestehen. Die Module „Entwurfsangebot mit verschiedenen Schwerpunkten“ unter „A Entwurf und Planung“, „Typologie“ unter „B: Grundlagen und Theorie“, „Neue Medien“ unter „C Darstellung und Gestaltung“ und „Energietechnik“ unter „D: Konstruktion und Technik“ sind Teil des Mastercurriculums in der Fachrichtung Architektur. In der Fachrichtung Innenarchitektur werden u. a. „Entwurfsangebot mit verschiedenen Schwerpunkten“ unter „A: Entwurf und Planung“, „Farbe“ unter „B: Grundlagen und Theorie“, „Gestaltungslehre“ unter „C: Darstellung und Gestaltung“ und „Baumanagement“ unter „D: Konstruktion und Technik“ thematisiert. Das dritte Semester der Masterstudiengänge soll eine internationale Mobilität ermöglichen. Das vierte Semester widmet sich der Abschlussarbeit und dem anschließenden Kolloquium.

Seit der letzten Akkreditierung wurden laut Antrag die Veranstaltungen der Modulschiene „B: Grundlagen und Theorie“ in der Fachrichtung Innenarchitektur maßgeblich verändert. Eine klare Spezialisierung zwischen Architektur und Innenarchitektur soll damit gewährleistet werden. Das Wahlpflichtangebot in der Innenarchitektur wurde gemäß Selbstbericht überarbeitet.

Module der fünften Schiene (Schlüsselkompetenzen-, Sprachen-, Stegreife- und Wahlpflichtmodule) werden zum Teil hochschulweit angeboten. Studierende sollen mit anderen Sichtweisen konfrontiert werden. Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sollen im ersten bis dritten Semester des Bachelorstudiums vermittelt werden. Die Vermittlung von Fremdsprachen gilt als überfachlicher Schwerpunkt an der Hochschule; das Belegen von Modulen im Wert von fünf CP wird den Bachelor- und Masterstudierenden empfohlen.



## **Bewertung**

Das Curriculum der bis zum dritten Semester gemeinsam angelegten Bachelorstudiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“ entwickelt sich aus den Themenschwerpunkten „Entwurf und Planung“ (Modulschiene A), „Grundlagen und Theorie“ (Modulschiene B), „Darstellung und Gestaltung“ (Modulschiene C), „Konstruktion und Technik“ (Modulschiene D) sowie „Stegreife und Wahlpflichtfächer“, teilweise übergeordnet über die gesamte Hochschule. In den ersten Semestern erfolgt die grundsätzliche Einführung in die jeweiligen Themenfelder durch die Vermittlung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten, wobei sich gezielt Themenschwerpunkte der Bereiche Architektur und Innenarchitektur abwechseln, um soweit erforderlich einen Überblick der Inhalte der beiden Berufsfelder zu erhalten. In den höheren Semestern steigt die Komplexität der vermittelten Inhalte. Die Studierenden können ab dem vierten Semester im gewählten Vertiefungsbereich ihre fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen jeweils spezifisch weiterentwickeln. Das vorliegende Modulprogramm des Bachelorstudiums ist dabei geeignet, die Studierenden auf den ersten Berufseinstieg in die Privatwirtschaft wie in den öffentlichen Dienst vorzubereiten und sie zu befähigen, sich fortan in der praktischen Arbeit vor Ort mit selbst gewählten Schwerpunkten weiter zu qualifizieren.

In den beiden Masterprogrammen erhalten die Studierenden die Möglichkeit, im gewählten Berufsfeld individuelle Schwerpunkte in praktischen und theoretischen Ausbildungsfeldern zu setzen und in fächerübergreifenden Projekten ihre fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen zu vertiefen und zu festigen. Das Modulprogramm der Masterstudiengänge bietet den Studierenden die Möglichkeit zur wissenschaftlichen und künstlerischen Auseinandersetzung mit dem architektonischen Raum sowie die Befähigung der Absolvent/inn/en zur selbstständigen Ausübung des Berufs im Bereich der Innenarchitektur oder Architektur.

Die Curricula entsprechen dabei in ihren individuellen Schwerpunktsetzungen den Mindestanforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für die Bachelorstudiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“ sowie im Vertiefungsbereich für die Masterstudiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“. Aufgrund der Vergleichbarkeit der Ausbildungsschritte und Ausbildungsstufen und einer Reihe an vergleichbaren Ausbildungsinhalten ist eine Gleichwertigkeit der jeweiligen Studiengänge gegeben.

Um die Vermittlung studienfachspezifischer Qualifikationen deutlich zielgerichteter zu gestalten und zugunsten einer nachvollziehbaren Profilierung innerhalb des bis zum dritten Semester gemeinsam angelegten Curriculums, wurde als bedeutendste Änderung jeweils ein Mobilitätsfenster im fünften Semester eingeführt. Dieses Fenster ermöglicht eine zusätzliche Spezialisierung oder Auslandsaufenthalte im jeweiligen Studiengang. In den Masterstudiengängen ist dieses Fenster im dritten Semester angesetzt. In beiden Semestern sollten problemlos Entwurfsseminare und Wahlfachangebote aus dem Angebot ausländischer Hochschulen nach Prüfung der Gleichwertigkeit angerechnet werden können. Auch die Einführung eines solchen Fensters verspricht eine deutliche, weitere Verbesserung des Gesamtangebots. Es gilt zu beobachten und auszuwerten, inwieweit sich hiermit weitere Qualitätsverbesserungen erreichen lassen.

Die für gestalterische Studiengänge üblichen Lehr- und Lernformen wie Vorlesung, Seminar, Entwurfsseminar, Übung sowie Projekt- und Exkursionswoche kommen im ausgewogenen Verhältnis zum Einsatz und die zugrundeliegenden Module schließen in der Regel mit einer Modulprüfung ab, teilweise bestehend aus nachvollziehbar zugordneten Teilprüfungen. Die gängigen Prüfungsformen sind dabei Präsentation mit Kolloquium, Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung bzw. Abgabe von im Semester geleisteten Übungsarbeiten; die Teilnahme an Projektwochen, Exkursionswochen oder Ringvorlesungen wird verständlicher Weise nicht benotet, sondern mit einem Teilnahmezertifikat belegt. Damit wird den Studierenden eine adäquate Möglichkeit geboten, an verschiedensten Unterrichtsformen teilzunehmen und an den Inhalten und Vermittlungsarten entsprechenden vielfältigen Prüfungsformen teilzuhaben.

Die vorliegenden Ausgaben der Modulhandbücher entsprechen dem aktuellen Stand des Curriculums und können von Lehrenden und Studierenden auf der Website der Hochschule auf der Fakultätsseite heruntergeladen werden.

Da dieser Bereich komplett überarbeitet und ergänzt wurde, ist darauf zu achten, dass die einzelnen Module teilweise spezifischer beschrieben werden, um eine schnelle Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Farbliche Unterscheidungen wären hierbei zusätzlich hilfreich. Die Modulhandbücher und -beschreibungen sind zurzeit nicht ausreichend fachspezifisch formuliert und müssen dementsprechend überarbeitet werden (**Monitum 2**). Sie könnten insbesondere in Hinblick auf das Narrativ der Studiengänge und die angestrebten Berufsfelder adressatenbezogen gestrafft werden.

Abschließend stellt sich die Qualität des Curriculums hinsichtlich des Inhaltes, Niveaus, Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie der Dokumentation der Modulbeschreibungen und der Integration der Mobilitätsfenster als ausgereift und wohl überlegt dar und kann anhand des vorliegenden Antrags, der Studien- und Prüfungsordnungen und der Modulhandbücher nachvollzogen werden. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nur in der weiteren Präzisierung der Modulbeschreibung, damit ein schneller vollständiger Überblick gewährleistet ist.

#### **4. Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Es werden Studiengangsleiter/innen benannt, die von den weiteren Lehrenden und Gremien, etwa Prüfungsausschuss oder Fachbereichsrat, unterstützt werden. Alle vier Studiengänge können nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Die Hochschule bietet eine zentrale Beratung und Betreuungsstelle im Student Service Center an. Studieninteressierte und Studierende sollen vor dem Studium, in der Eingangsphase und während des Studiums allgemeine Informationen und Hinweise zur Orientierung erhalten. Weitere Einrichtungen sollen ebenfalls für Beratung sorgen, inkl. Fördervereine und Studierendenwerk. Ein Beauftragter für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen ist benannt.

Beratung und Betreuung hinsichtlich eines Auslandsaufenthaltes werden durch das hochschulweite International Office angeboten. „Learning Agreements“ müssen in der Regel abgeschlossen werden. Auslandsbeauftragte werden von den Fachbereichen benannt. Der Fachbereich verfügt über bestehende Kooperationen weltweit und soll an der Erweiterung der Partnerschaften arbeiten.

Die Hochschule legt laut eigener Aussage Wert auf die Vorbereitung ihrer Studierenden auf das Berufsleben. Firmenkontakte, ein Jobportal und studienbegleitende Traineeprogramme sollen angeboten werden; Unternehmensgründung soll unterstützt werden. Das hochschulweite Sprachenzentrum bietet weiterhin Unterstützung an.

Fachliche Beratung und Unterstützung wird im Fachbereich durch Professor/inn/en geleistet; Mitarbeiter/innen des Fachbereichs sollen zusätzlich zur Verfügung stehen. Im Rahmen einer Einführungswoche für Erstsemester wird eine studentische Studienberatung angeboten. Professor/inn/en mit besonderen Verantwortungsbereichen, etwa für Praktika, sind benannt.

Die Studiengänge sind so konzipiert, dass 30 CP pro Semester erworben werden. Die studentische Arbeitsbelastung liegt aufgrund der Festlegung, dass ein Leistungspunkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht, somit bei 900 Stunden pro Semester.

In den Bachelorstudiengängen werden Module im Umfang von 2,5, 4, 5, 6, 7,5, 10 und 15 CP belegt. Die Bachelorstudiengänge setzen sich aus Pflichtmodulen (140 CP), Abschlussmodul (15 CP), fachspezifischen Wahlpflichtmodulen und Stegreifen (10 CP) und Wahlpflichtmodulen zu Schlüsselkompetenzen und Sprachen (15 CP) zusammen. Module aus diesen zwei letzten Kategorien bestehen jeweils aus zwei Teilmodulen in Umfang von 2,5 CP.

In den Masterstudiengängen werden Module im Umfang von 2,5, 4, 5, 6, 10 und 30 CP belegt. Die Masterstudiengänge setzen sich aus Pflichtmodulen (75 CP), Abschlussmodul (30 CP), fachspezifischen Wahlpflichtmodulen und Stegreifen sowie Wahlpflichtmodulen zu Schlüsselkompetenzen (15 CP) zusammen. Module aus diesen zwei letzten Kategorien bestehen jeweils aus zwei Teilmodulen in Umfang von 2,5 CP.

Die Abschlussarbeiten erfolgen in Form von Projekten bzw. Entwürfen. Laut Angaben der Hochschule werden in dem Bachelorabschlussmodul insgesamt 15 CP und in dem Masterabschlussmodul insgesamt 30 CP erworben.

In den Bachelorstudiengängen sollen insbesondere Vorlesungen und Übungen als Lernform Anwendung finden. Laut Antrag wurde der Anteil von Vorlesungsreihen in den Masterstudiengängen auf Wunsch der Studierenden seit der letzten Akkreditierung erhöht. Darüber hinaus soll die Lernform „Projektarbeit“ in Verbindung mit den Entwurfsarbeiten der Studierenden in allen Studiengängen zum Einsatz kommen. Die Art der Prüfungen soll je nach Format der Lehrveranstaltung angepasst werden. Das Dekanat ist gemäß Selbstbericht für die Prüfungsplanung zuständig. Prüfungsformen, -inhalte und -vorleistungen sollen zum Semesteranfang kommuniziert werden.

Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen, -vorleistungen und -umfang werden in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt. Laut Antrag sollen nicht mehr als sechs Modulprüfungen pro Semester stattfinden. Anerkennungsverfahren gemäß der Lissabon-Konvention und Anrechnungsverfahren von extern erbrachten Leistungen werden unter § 19 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 10 (6) und (7) der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt. Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen sowie die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen; sie wurden verabschiedet und veröffentlicht.

Studienverlauf, Modulhandbücher und Wahlpflichtkataloge sind Teil der jeweils zu einem Studiengang verabschiedeten Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung. Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

## **Bewertung**

Das Darmstädter Y-Modell beinhaltet für Architektur- und Innenarchitekturstudierende Lehrangebote, welche im Bachelorstudiengang zunächst gemeinsam belegt werden und im Laufe des Studiums formal und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt sind. Dieses Modell wird als Privileg und Alleinstellungsmerkmal angesehen und sollte weiter intensiviert und ausgebaut werden.

Die Studiengänge zeichnen sich insbesondere durch den persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden aus. Dabei muss der erhebliche Anstieg der Studierendenzahlen jedoch abgefangen werden, um die hohe Qualität der Lehre aufrecht erhalten zu können. Dies wird durch eine verhältnismäßig große Anzahl an Lehrbeauftragten verwirklicht, so dass bei studienorganisatorischen Problemen informelle Gespräche und schnelle Einzelkorrekturen zur Problembeseitigung dennoch stattfinden können. Durch die Verzahnung der einzelnen Modulschienen, wie z. B. Baukonstruktion und Entwurf, wird gewährleistet, dass die Lehre inhaltlich und organisatorisch aufeinander aufbaut und es keine Überschneidungen der Inhalte gibt. Sämtliche Verantwortlichkeiten der Studiengänge sind dabei transparent und übersichtlich dargelegt. Die Kontaktzeiten der Lehrenden sind individuell vereinbar und spiegeln die Bereitschaft des Kollegiums wider.

Die Orientierungs- bzw. Einführungswoche zu Beginn des Studiums ist für die Studiengänge sinnvoll und gut umgesetzt. Darüber hinaus wird während des Semesters eine Vortragsreihe der fachbereichseigenen arsgroup durchgeführt, in der aktuelle Entwicklungen und Tendenzen der Architektur und Innenarchitektur diskutiert werden können. Durch das Mentoren-Programm für eine

Vielzahl an Modulen steht den Studierenden bei Problemen jederzeit ein/e Studierende/r zur Seite. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, studentische Angelegenheiten im Fachschaftsrat zu besprechen und in diesem mitzuwirken. Allen Studierenden stehen ausreichend fächerübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote, wie z. B. das Student Service Center sowie studiengangsbezogen die Professor/inn/en und Lehrbeauftragten, zur Verfügung. Generell sind die Beratung und Betreuung der Studierenden im Allgemeinen und im Speziellen als gut zu bewerten.

Durch die persönliche Betreuung innerhalb der Studiengänge (z. B. in der Modulschiene Entwurf und Planung) kann auf einen individuellen Wissenstand, beispielsweise bei ausländischen Studierenden, Rücksicht genommen werden.

Der für die Bachelor- und Masterstudiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“ in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload wurde von der Hochschule überprüft und in Rücksprache mit dem Fachschaftsrat plausibilisiert. Dabei wurden Veränderungen bei einzelnen Modulen, wie z. B. in der Baukonstruktion, vorgenommen, um dem hohen Arbeitsaufwand in diesen Modulen gerecht zu werden. Diese Vorgehensweise wird als äußerst positiv angesehen; die studentische Arbeitsbelastung sollte im weiteren Verlauf immer wieder gemeinsam hinterfragt werden.

Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lisabon-Konvention sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule eindeutig definiert und werden in den Studiengängen der Architektur und Innenarchitektur umgesetzt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist ebenfalls geregelt.

Hinsichtlich der Prüfungsbelastung ist festzustellen, dass jedes Modul i. d. R. mit einer Abschlussprüfung beendet wird. Die Ausnahmen zu dieser Regelung im fünften Semester beider Bachelorstudiengänge und im dritten Semester beider Masterstudiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar. Der Einsatz von Teilprüfungen ist in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung aller Studiengänge vorgesehen. Die Prüfungsorganisation sieht vor, dass die Entwurfsabgaben am Ende der Vorlesungszeit und die schriftlichen Prüfungen vor Beginn eines neuen Semesters stattfinden. Somit kann die vorlesungsfreie Zeit zur Klausurvorbereitung genutzt werden, was sich positiv auf die Prüfungsdichte auswirkt. Die Prüfungsformen sind entsprechend der zu vermittelnden Kompetenzen nachvollziehbar angelegt. Es ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. Der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und -ordnungen sind veröffentlicht und für alle Studierenden einsehbar.

Im Zusammenhang mit den veröffentlichten Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen ist festgelegt, dass die Studierenden mit einer Benachteiligung dies beim Prüfungsausschuss geltend machen können und diese Leistung mit einer verlängerten Bearbeitungszeit oder einer gleichwertigen Leistung in anderer Form erbracht werden muss. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen ist ebenfalls geregelt und gewährleistet dadurch die Chancengleichheit unter den Studierenden.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Laut Angaben der Hochschule sind die Aussichten für Absolvent/inn/en, die interdisziplinär in Architektur und Innenarchitektur agieren können, in den nächsten Jahren positiv. Absolvent/inn/en der Studiengänge werden insbesondere dazu befähigt, die andere Disziplin in der Planung zu berücksichtigen und mit Kolleg/inn/en der anderen Disziplin zu kommunizieren.

Bachelorabsolvent/inn/en der Fachrichtung Architektur sollen u. a. in Architekturbüros, bei der Detail- und Werkplanung, bei der Vorbereitung von Vergabe und Ausschreibungen, bei der Bauleitung in Architekturbüros und Baufirmen, bei Modellbaufirmen und Visualisierungsbüros oder in

Planungs- und Bauämtern tätig werden. Im Bereich der Innenarchitektur sollen Bachelorabsolvent/inn/en in u. a. folgende Bereiche einsteigen können: Design- bzw. Architektur- und Innenarchitektur-büros, bei der Entwicklung von Innenraumkonzepten, beim Entwurf und der Entwicklung von Möbeln oder in Messebaubüros und bei der Entwicklung von Konversionsflächen.

Masterstudierende sind laut Hochschule häufig parallel zum Studium als Werkstudent/in in Architektur- bzw. Innenarchitekturbüros tätig. Laut Absolvent/inn/enbefragungen finden Absolvent/inn/en nach Abschluss des Studiums schnell eine entsprechende Stelle; viele in dem Büro, in dem sie zuvor als Werkstudent/in gearbeitet haben. Masterabsolvent/inn/en beider Fachrichtungen können laut Hochschule in der gesamten Branche Projektleitungen oder Führungspositionen übernehmen sowie entsprechend den branchen- und länderspezifischen Vorgaben und nach weiterer Praxistätigkeit und Eintragung in die Listen der Kammern die Berufsbezeichnung Architekt/in bzw. Innenarchitekt/in führen. Die Möglichkeiten zum Einstieg in den höheren Dienst und zur Promotion sollen nach Abschluss des jeweiligen Masterstudiengangs ebenfalls bestehen.

### **Bewertung**

Die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den jeweiligen Studiengängen ist gegeben.

Die interdisziplinäre Ausbildung durch das Y-Modell führt hier zu einem vernetzten und gesamtheitlichen Berufsbild, das zukunftsfähig ist. Das Studium entspricht dem generalistischen Profil von Architektur und Innenarchitektur, die Absolvent/inn/en können somit flexibler bei dem Einstieg in den Arbeitsmarkt reagieren. Mit der Umwidmung des Abschlusses vom „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ auf „Bachelor of Engineering“ und „Master of Engineering“ wird hier der Fokus auf den konstruktiven Anteil des Studiums gelegt, damit erhofft man sich bessere Chancen im Berufseinstieg. Damit die Eintragungsfähigkeit in die Kammern gewährleistet bleibt, ist eine Absprache und Informationsaustausch mit den Architektenkammern aller Bundesländer dringend anzuraten. Eine kontinuierliche Alumni- und Absolventenbefragung zur Weiterbildung, Promotion und zum Verbleib auf dem Arbeitsmarkt wäre eine gute Überprüfung dieser Aussage.

Die Modulschienen sind logisch aufgebaut, gut untereinander vernetzt und bieten ausreichend berufsbefähigende Inhalte, die differenzierter gelebt werden, als sie beschrieben sind. Insbesondere bei den Wahlpflichtmodulen sollte trotzdem im Zuge der Überarbeitung der Modulhandbücher eine schwerpunktmäßige Vertiefung in der Darstellung der jeweiligen Studiengänge herausgestellt werden (vgl. Kapitel 3, Monitum 2). Durch die Vielzahl der variierenden Projektarbeiten liegt der Fokus im Grundstudium auf einem hohen Praxisbezug. Darauf aufbauend werden im Masterstudiengang die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vertieft. Die umfangreichen Materialbibliotheken, eine gut betreute Modellbauwerkstatt sowie die Konstruktion-, Klimadesign- und Lichtlabore unterstützen den praktischen wie den forschenden Aspekt.

Ein praktischer Bezug zum Berufsalltag gehört neben der wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigung zur Basis einer umfassenden Architektur- und Innenarchitekturausbildung und wird durch die praktische Tätigkeit der Lehrenden unterstützt. Dieser Bezug wird durch kurze Pflichtpraktika hergestellt, welche Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge sind.

Um die Bindung zur beruflichen Tätigkeit zu verstärken, regt die Gutachtergruppe an, ein curricular eingebundenes Praxissemester innerhalb der Bachelorstudiengänge im Rahmen des Mobilitätsfensters anzubieten. Ein solches Semester vertieft die erlernte Materie und macht das nicht Erlernbare erfahrbar. Dies fördert den Reifeprozess der Studierenden und deren kreatives Arbeiten. Das Argument der Hochschule, dass bei der hohen Studierendenzahl nicht ausreichend Praktikant/inn/enplätze beschaffbar sind, ist durch die hochschuleigene Entscheidung, eine hohe Zahl von Erstsemestern aufzunehmen, entstanden und geht bedauerlicherweise auf Kosten der Praxis der Studierenden.

In sozial- und kulturwissenschaftlichen Themen bieten die fachbereichsübergreifenden Module des „Sozial- und Kulturwissenschaftlichen Begleitstudiums“ (sog. „SuK-Module“) eine solide Grundlage und Anregung für die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement. Die Team- und Sozialkompetenzen zeigen sich in der stark ausgeprägten Selbstverwaltung in unterschiedlichsten Bereichen, wie z. B. ein eigener Plotterservice oder ein selbst aufgebautes und verwaltetes Lernzentrum. Dies sind positive Zeichen der Persönlichkeitsentwicklung und erleichtern es den jungen Absolvent/inn/en, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

## **6. Ressourcen**

Alle 21 Professor/inn/enstellen des Fachbereichs sind besetzt. Eine Honorarprofessur ist ebenfalls am Fachbereich angesiedelt. Auslaufende Stellen sind gemäß Selbstbericht zur Wiederbesetzung vorgesehen. Dem Fachbereich sind des Weiteren sechs Laboringenieurstellen, eine halbe Assistenzstelle und Verwaltungspersonal zuzuordnen. Die Besetzung der Modellbauwerkstatt wurde gemäß den Ausführungen im Selbstbericht seit der letzten Akkreditierung ausgebaut.

Aufgrund des Studierendenzuwachses werden u. a. 60 Lehrbeauftragte eingesetzt. Einige Veranstaltungen werden von Lehrenden aus anderen Fachbereichen abgehalten, gleichermaßen sind einige Professor/inn/en in anderen Fachbereichen aktiv.

Der Bereich Innenarchitektur verfügt über sieben Professor/inn/en. Aufgrund der Strukturierung des Lehrangebots und der Interdisziplinarität werden Professor/inn/en der Fachrichtung Architektur auch in den Innenarchitekturstudiengängen tätig.

Die Hochschule nimmt an der Arbeitsgruppe Wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen teil. Das Aus- und Weiterbildungsangebot richtet sich auch an Lehrbeauftragte. Die Themen der Didaktik, der Forschung und der Evaluation werden in Workshops, Vorträgen, Podiumsdiskussionen, kollegialer Beratung und Trainings thematisiert. Neuberufene nehmen an einem einwöchigen Seminar teil, dreitägige Seminare werden erfahrenen Lehrenden angeboten. Laut Antrag legt die Hochschule in ihren Berufungsverfahren besonderen Wert auf Didaktik. Zudem haben Architekt/inn/en in Hessen eine jährliche Weiterbildungspflicht.

Der Fachbereich verfügt über studentische Arbeitsräume, Professor/inn/enräume und eine eigene Modellbauwerkstatt; ein Konstruktionslabor und ein Lernzentrum wurden eingerichtet, ein Lichtlabor befindet sich in Planung. Bibliotheken der Hochschule stehen an fünf Standorten zur Verfügung; Studierende können auch die Hessische Universitäts- und Landesbibliothek benutzen.

## **Bewertung**

Obwohl die Studierendenzahlen starken Zuwachs erfahren haben, kann die Lehre und Betreuung der Studierenden voll und ganz gewährleistet werden. Der sehr homogene Lehrkörper und auch die räumliche Beengtheit fördern einen engen familiären Zusammenhalt. Der starke Wille der Lehrenden, aber auch das Engagement der Studierenden, in selbstverwaltenden Bereichen mitzuwirken, überträgt sich in jeglicher Weise. Lehrende können auf angemessene Angebote zur Weiterbildung zurückgreifen.

Engpässe in der personellen Besetzung sind in der Verwaltung bzw. auch in der Öffentlichkeitsarbeit zu erkennen. Hier sollte der Fachbereich personell unterstützt werden, z. B. zur weiteren Verbesserung und ständigen Aktualisierung des Internetauftritts des Fachbereichs oder bei sonstigen PR-Maßnahmen (vgl. Kapitel 2, Monitum 1).

So wie die Kellerbereiche durch cleveren Ausbau in Eigeninitiative für Unterrichtszwecke gewonnen werden konnten, wünscht man sich noch weitere Arrondierungsflächen, wie z. B. die Nutzung der Dachflächen für weitere Studentenarbeitsräume. Es sollte auf weitere Unterstützung und zusätzliche Mittelzuweisungen für die Studienbereiche hingewirkt werden. Im Kontext einer

angespannten Raumsituation sollte insbesondere das Vergabesystem von studentischen Arbeitsplätzen anhand objektiver Kriterien überarbeitet werden (**Monitum 3**).

Es gilt zu hoffen, dass der Fachbereich Architektur auch von Seiten der Hochschulleitung tatkräftig hierbei unterstützt wird.

## 7. Qualitätssicherung

Laut Antrag ist die Hochschule DIN EN ISO 9001 zertifiziert und verfügt über ein integriertes web-basiertes Managementsystem, das alle Prozesse, Fachbereiche, Organisationseinheiten und Vorgabedokumente darstellt.

Laut Evaluationsatzung werden alle zwei Semester Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Diese Befragungen sollen anonym erfolgen und Fragen der Arbeitsbelastung und der Rahmenbedingungen thematisieren. Die Gesamtauswertung soll dem Dekanat des Fachbereichs mitgeteilt werden. Erstsemesterbefragungen werden durchgeführt und sollen Motivation und Erwartungen von Studierenden auswerten. Alumnibefragungen wurden laut Antrag eingeführt. Studienabbrecher/innen werden ebenfalls befragt.

In zweijährigen Abständen sollen die Fachbereiche eine interne Evaluation durchführen; in siebenjährigen Abständen eine externe Evaluation (Akkreditierung, Peer-Review etc.). Die Teilnahme an Rankings wird als Teil des Qualitätssicherungssystems gesehen. Die Hochschule hat zudem ein Beschwerdemanagement eingeführt.

Die Evaluationskommission, der Fachbereichsrat und die/der hochschulweite Qualitätsbeauftragte sind in der Evaluation aktiv. Studierende werden in diese Gremien eingebunden. Modulschie-nenbeauftragte des Fachbereichs unterstützen Qualitätsmaßnahmen zusätzlich. Darüber hinaus soll das Kollegium des Fachbereichs Architektur zweimal im Semester tagen und sich zu Fragen der Evaluation bzw. Rankings beraten.

### Bewertung

Die Evaluation der Hochschule soll zur Qualitätskontrolle und Qualitätsverbesserung der Lehre beitragen. Das hochschulinterne System zur Qualitätssicherung wird durch informelle Kontakte zwischen Lehrenden und Lernenden ergänzt und führt so zu einer allgemeinen Zufriedenheit unter den Studierenden, die ihre Erfahrungen darüber hinaus auch intensiv in die Gremien am Fachbereich einbringen.

Die Umsetzung des Systems ist erfolgt und die Kennzahlen wurden erhoben, eine Verwendung der Zahlen und Daten für eine strategische Entwicklung des Fachbereichs ist jedoch schwer zu erkennen. Die relativ weitmaschige Erhebung von schriftlich formalisierten Evaluationen alle vier Semester ist offensichtlich für die daraus abzuleitenden Justierungen der Studienangebote ausreichend – der für Studiengänge der Architektur und Innenarchitektur meist zu unspezifische Fragenkatalog sollte aber einer inhaltlichen Anpassung unterzogen werden. Die Umfragebögen erscheinen extrem umfangreich und detailliert sowie wenig auf die individuellen Belange des Fachbereichs zugeschnitten. Zum anderen wäre zu prüfen, ob die Evaluierung durch Erhebung von Daten und Antworten im vorliegenden Fall sinnvoll und zielführend ist, und ob nicht bessere, aussagekräftigere Formen gefunden werden können, die schnell und übersichtlich auswertbar sind und damit zielführend sind für die Studiengänge. Semesterbezogene Rückmeldungen der Studierenden könnten zwischenzeitlich in Sonderformaten (z. B. in Semesterkonferenzen) eingebracht werden, um so der unmittelbar nächsten Generation zu Gute zu kommen. Generell ist also anzuraten, die formellen Evaluationsmaßnahmen stärker fachspezifisch auszurichten (**Monitum 4**).

## **8. Zusammenfassung der Monita**

### **Monita:**

1. Die Öffentlichkeitsarbeit für die Studiengänge sollte ausgebaut werden; es sollte mehr Wert auf den gesamtgesellschaftlichen Beitrag und die Interdisziplinarität der Studiengänge gelegt werden.
2. Die Modulbeschreibungen müssen fachspezifischer formuliert werden.
3. Im Kontext einer angespannten Raumsituation sollte das Vergabesystem von studentischen Arbeitsplätzen anhand objektiver Kriterien überarbeitet werden.
4. Die formellen Evaluationsmaßnahmen sollten stärker fachspezifisch ausgerichtet werden.



### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf das Kriterium 2.8 verwiesen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen müssen fachspezifischer formuliert werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

## Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Öffentlichkeitsarbeit für die Studiengänge sollte ausgebaut werden; es sollte mehr Wert auf den gesamtgesellschaftlichen Beitrag und die Interdisziplinarität der Studiengänge gelegt werden.
- Im Kontext einer angespannten Raumsituation sollte das Vergabesystem von studentischen Arbeitsplätzen anhand objektiver Kriterien überarbeitet werden.
- Die formellen Evaluationsmaßnahmen sollten stärker fachspezifisch ausgerichtet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Architektur**“ an der **Hochschule Darmstadt** mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Architektur**“ an der **Hochschule Darmstadt** mit dem Abschluss „**Master of Engineering**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Innenarchitektur**“ an der **Hochschule Darmstadt** mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Innenarchitektur**“ an der **Hochschule Darmstadt** mit dem Abschluss „**Master of Engineering**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.